

# Unbestätigte Äußerungen

Folgende Äußerungen sind überwiegend nicht mir gegenüber gemacht worden – sondern diese Äußerungen wurden mir zugetragen

Wer mir die Äußerungen zugetragen hat wird hier nicht veröffentlicht, kann aber jederzeit bei mir erfragt werden

- „...es ist schade, dass sich die Hausverwaltung so wenig um das Haus kümmert...“
- „... ich will von dieser Hausverwaltung nichts mehr wissen. Es war ein Fehler früher „pro Hausverwaltung“ gewesen zu sein...“
- „... es ist schlimm, dass die Herren so wenig tun und es kotzt mich an, dass ich hier selbst noch arbeiten muss...“
- „... der Geschäftsführer sollte sich schämen, im Jahr 2015 überhaupt die Nachfolge des Herrn V. angetreten zu haben...“

- „...mein Vermieter hält von dieser Hausverwaltung überhaupt nichts mehr...“

# Die Ehefrau eines ehemaligen Rechnungsprüfers

**„...es ist schade, dass sich die Hausverwaltung  
so wenig um das Haus kümmert...“**

- diese Aussage soll im Jahr 2020 in der Eingangshalle gemacht worden sein
- jetzt kann man sich überlegen, ob die Dame dieses Statement allein entworfen – oder schon damals zusammen mit ihrem Ehemann zu dieser Einstellung gefunden hat

- die „Rechnungsprüfer“ waren ein von der Hausverwaltung installiertes Gremium, welches einen Verwaltungsbeirat ersetzt hat
- es wurden nur „200 %-ige Freunde“ der Hausverwaltung in dieses Gremium berufen
- dieses Gremium wurde 2017 vom Amtsgericht Nürnberg verboten

# Der Ehemann und ehemaliger Rechnungsprüfer selbst

**„... ich will von dieser Hausverwaltung nichts mehr wissen. Es war ein Fehler früher „pro Hausverwaltung“ gewesen zu sein...“**

- diese Aussage von dem ehemaligen Rechnungsprüfer selbst wurde gegenüber einem anderen Eigentümer unserer WEG im Jahr 2023 gemacht
- das Gespräch wurde bei einem Einkaufsmarkt in der Ostendstraße geführt

# Eine Angestellte und Mit- eigentümerin der Hausverwaltung

**„... es ist schlimm, dass die Herren so wenig tun  
und es kotzt mich an, dass ich hier selbst noch  
arbeiten muss...“**

Anmerkung der Redaktion:

„die Herren“ bedeutet:

der Geschäftsführer & der Prokurist

- diese Äußerung wurde gegenüber einer Anwohnerin gemacht
- diese Anwohnerin hat es einer anderen Anwohnerin erzählt, die es dann mir gesagt hat
- dieser Angestellten der Hausverwaltung gehören selbst 20 % der Hausverwaltungs-GmbH

# Ein ehemaliger Rechnungsprüfer

**„... der Geschäftsführer sollte sich schämen, im Jahr 2015 überhaupt die Nachfolge des Herrn V. angetreten zu haben...“**

Anmerkung der Redaktion:

„Herr V.“ war der ehemalige Gesellschafter und Geschäftsführer der Hausverwaltung, der die Hausverwaltung 1975 gegründet hat und 2015 verstorben ist

- dieses Zitat soll aus einem Brief stammen, den der ehemalige Rechnungsprüfer an die Hausverwaltung geschrieben hat
- diesen Brief hat der ehemalige Rechnungsprüfer einem Eigentümerehepaar gezeigt
- dieses Eigentümerehepaar hat daraufhin mit einer Anwohnerin gesprochen, die mich darüber informiert hat

- dieser ehemalige Rechnungsprüfer wurde daraufhin von einem anderen Eigentümer telefonisch kontaktiert und gefragt, ob er nichts gegen diese Hausverwaltung unternehmen will?
- Antwort: „Nein; die Hausverwaltung holt sich Vollmachten und man kann nichts gegen sie tun“

Mit einer solchen Einstellung schafft man keine Veränderungen !!

Die Mieterin einer Wohnung, die einem ehemaligen Mitarbeiter der Hausverwaltung gehört

**„...mein Vermieter hält von dieser Hausverwaltung überhaupt nichts mehr ...“**

- die Mieterin einer Wohnung, welche einem ehemaligen Mitarbeiter der Hausverwaltung gehört, hat mir gegenüber diese Äußerung im Sommer 2023 gemacht
- Hintergrund: in der Wohnung gibt es zu diesem Zeitpunkt seit ca. einem Jahr einen Wasserschaden – und die Hausverwaltung hat nichts unternommen

- der Wohnungseigentümer ist ein ehemaliger Mitarbeiter der Hausverwaltung
- in der ETV vom 03.05.2018 hatten wir einen Tagesordnungspunkt eingebracht, um über die Abberufung dieser Hausverwaltung abstimmen zu lassen
- in dieser Versammlung ist dieser ehemalige Mitarbeiter der Hausverwaltung aufgetreten und hat rumkrakelt wie das „HB-Männchen“ aus der früheren Fernsehwerbung und sich für einen Verbleib der Hausverwaltung stark gemacht

- als ein anderer Eigentümer in dieser ETV das „HB-Männchen“ gefragt hat: „darf ich mal nach Ihrem Namen fragen, wer sind Sie überhaupt?“ hat das „HB-Männchen“ geantwortet: „mein Name tut hier nichts zur Sache!“
- also das „HB-Männchen“ war auch noch zu feige seinen eigenen Namen zu nennen

- in der ETV vom 19.06.2022 wurde über die nachträgliche Verlängerung des Verwaltervertrages abgestimmt
- in dieser ETV hat sich das „HB-Männchen“ namentlich vorgestellt und als ehemaliger Mitarbeiter der Hausverwaltung beschrieben
- zu diesem Zeitpunkt hat das „HB-Männchen“ immer noch für die Hausverwaltung argumentiert

➔ jetzt – als das „HB-Männchen“ selbst einen Wasserschaden in seiner Wohnung und die Faulheit der Hausverwaltung erlebt hat, hat er seine Meinung offensichtlich geändert